

Die geschichtliche Entwicklung der Inquisition

Bis zum Jahre 1184

Unter Inquisition (abgeleitet von dem lateinischen Wort *Inquisitio* = aufsuchen) versteht man eine Einrichtung zur Erwirkung und Bestrafung der Irreligionen, aber, wie man sie in früheren Jahrhunderten nannte, der Reiter. Man hat für diese Einrichtung, die besonders im Spätmittelalter zahlreiche Menschen einem grausamen Tode überlieferte, die Kirche als solche verantwortlich gemacht. Aber mit Unrecht! Wohl hat die Kirche nicht nur ein Recht, sondern eine direkte Pflicht, über die Erhaltung des Glaubens zu wachen und den religiösen Irrtum zu bekämpfen. Diese beiden Aufgaben sind im Grunde genommen nur eine. Jedes leidliche, willkürliche, mäßliche Lehramt, das der Wahrheit dienen und Wahrheitserkenntnisse vermitteln will, muss gleichzeitig darauf bedacht sein, den Irrtum auszuschalten. Kein vernünftiger Mensch wird das bestreiten — und nur, indem man diesen Gedanken auf das Lehramt der Kirche anwendet, wird man ihrer Einstellung gerecht. Will sie den ihr von Christus auferkannten Schuh der göttlichen Wahrheit hüten, dann muss sie mit der Strenge, die jedem logischen Denken nun einmal eigen ist, ihn reinhalten vor jeder Verfälschung und Entwertung durch menschlichen Irrtum.

Eine ganz andere Frage ist nun die, wie die einzelnen Vorsteher der Kirche in den einzelnen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung mit diesen Aufgaben fertig zu werden versuchten — welcher Mittel sie sich bedienten zur Überwindung und Erledigung des Irrtums. Wir wissen, doch wie den Standpunkt der Kirche als solchen nur aus ihrer Rechte erkennen können. Und da sei von vornherein festgestellt, daß es kein Dogma gibt und niemals eins gegeben hat, das befiehlt, die Irrtum durch Anwendung dauernder Gewalt zu verfolgen. Nur die Mäßtheit der Inquisition ist also weder die Kirche noch das Papsttum an sich verantwortlich machen zu lassen.

Die einzelnen Päpste aber sind in ihren kirchenrechtlichen Maßnahmen nicht unfehlbar — sie sind da der Weisheit des Rechtsprinzips, des Irrtums unterworfen, und als Menschen, als Theologen sind sie beeinflußt vom Geiste ihrer Zeit. Und diese Zeitrage müssen wir zu verstehen suchen, wenn wir die Inquisition gerecht beurteilen wollen.

Die tiefsten Wurzeln der Inquisition

liegen in der Staatsauffassung und den Rechtsgrundlagen des heidnischen Rom. Nach dieser Auffassung und diesen Grundlagen hatte der Kaiser die Staatsreligion zu schützen. In diesem Sinne erließ Diokletian, der bekannte Christenverfolger, im Jahre 290 ein Gesetz, das die Schule der Mandatoren unter schwere Strafe stellte; die Vorsteher dieser Artikler sollten verbrannt, ihre hartenhändigen Anhänger eingekettet, gegebebenenfalls auch mit Zwangsarbeit und Entziehung des Vermögens bestraft werden. Wir werden bald sehen, daß dieses Gesetz Diokletians noch Jahrhunderten in grauenvoller Weise wieder ausübte.

Als mit Konstantin dem Großen die römischen Kaiser die Freiheit des Kreuzes annahmen, und in verhältnismäßig kurzer Zeit das Weltreich, das sie beherrschten, christlich wurde, da erhob sich von selbst die Anstrengung, mit welchen Mitteln die christlichen Kaiser ihrer Macht, Schäfer der neuen Staatsreligion zu sein, gerecht werden sollten. Unter Verwendung auf die römische Staatslehre bekämpften sie den Widerstand gegen die Kirche mit Gewalt. Die Theologen der damaligen Zeit sind, was die Behandlung der Artikler betrifft, nicht in allen Punkten einig — einige vertreten eine strengere, andere eine milde Auffassung, aber mit einer einzigen Ausnahme stimmen sie darin überein, daß die Todesstrafe gegen die Reiter nicht angewandt werden dürfe.

Dieser Standpunkt bleibt für die nächsten Jahrhunderte unabwendend — wir lesen, daß in Orleans und Mailand (1017), in Köln (1000) die Bischöfe es sind, die entdeckte Reiter vor Mitbündnungen schützen, und das Todesurteil, das Heinrich III. in Gooler (1022) gegen einige überzeugte Anhänger der Artikler fällt und auch vollstreckt läßt, wird sofort gefordert.

Aber schon im folgenden Jahrhundert ändert sich die Voraussetzung der Häretiker. Das kommt zunächst daran, daß die weiterverbreiteten Artikler der Albigenser nicht nur die Grundlagen der christlichen Kultur, sondern auch die Fundamente der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bedrohten und also auch von der weltlichen Macht mit schärfsten Mitteln bekämpft werden mußten. Der Staat war aber gerade um diese Zeit — und das ist weiterhin zu beachten — unter Friedrich Barbarossa dazu übergegangen, statt des deutschen Reiches dasjenige des alten, heidnischen Rom in Gelung zu bringen. Dieses Recht aber konnte nicht nur bedeutend härtere und grausamere Strafen als das ursprüngliche — es lag vor allen Dingen die grausame Anwendung der Forderung beim Prozeßverfahren, von der des deutschen Rechts ebenfalls nichts wußte. An den Strafbestimmungen des heidnischen Rom stand sich ganz besonders die Bestimmung des Kaisers Diokletian gegen die Schule der Mandatoren — und es lag nun sehr nahe, dieses Gesetz und seine Verordnungen auf alle Schäfer anzuwenden. Und wenn mit all diese Dinge bedacht werden, werden wir verstehen, daß Anhänger der Artikler, die in die Hände der Staatsgewalt gerieten, von sehr ab Schlimmes zu befürchten hatten — aber wir erkennen auch, daß gerade das Entliche, das Grausamste des Inquisitionssverfahrens nicht auf christliche, sondern auf heidnische Kulturfaktoren zurückzuführen ist. Das Mittelalter lebte noch sehr stark von dem Gedankengut der antiken Kultur.

Rum geht die Entwicklung zum Schlimmsten schnell voran. Das dritte Laterankonzil im Jahre 1179 bestimmt zwar in Beziehung auf die Häretiker (can. 27) „die Häretik beginne sich mit der geistlichen Verurteilung und greife nicht nach blutigen Waffen“, aber ein Zusatz zu diesem Canon bestätigt, es sei indest notwendig, kätzliche Strafen zu zulassen — ein Gedanke, der offenbar schon deswegen nahelag, weil auf dem Konzil die staatsgefährdeten Albigenser und Grabazonen (Landstreicher) verurteilt wurden, die, wie eben erwähnt, die Fundamente der gesellschaftlichen Ordnung überwältigt bedrohten und, wie Döllinger treffend urteilt, die Sozialisten und Kommunisten ihrer Zeit waren. Das dritte Laterankonzil läßt also den alten Standpunkt noch sehr deutlich erkennen, ja nimmt im grundsätzlichen zu bringt aber schon die Wendung zu dem neuen hin.

Dieser gelangt zum völligen Durchbruch nicht auf einem kirchlichen Konzil, sondern auf einem Kongreß zwischen Friedrich Barbarossa und Papst Lucius III. in Verona. Hier wird bestimmt, daß die Reiter, wenn sie ihrem Irrtum nicht entlogen, dem weltlichen Gericht überliefert werden sollen. Damit wird eine Entwicklung grundgelegt, die sich höchst unheilvoll auswirkt.

In den folgenden Jahrhunderten

Das vierte Laterankonzil (1215) bringt den vollen organisatorischen Ausbau der Abmachung von Verona. Die Throner der weltlichen Macht werden ehrlich verpflichtet, die Häretiker zu bekämpfen — eine Verleugnung dieses Schwures soll mit der Strafe des Banns belegt werden.

Die Tatsache, daß die auf dem Konzil anwesenden weltlichen Fürsten und königlichen Gesandten Mahnmale ihre Zustimmung geben, kann nicht ausdrücklich erklärt werden durch den Gedanken, daß unter dem Einfluß der äußeren Machstellung des Papsttums die moraltheologische Bewertung der Häretik zur juristischen wird. Allerdings bestätigt Innocent III. die Reiterei als ein Majestätsverbrechen gegen Gott — aber dieser Auspruch wäre nie zur Rücksicht des weltlichen Strafrechtes geworden, wenn der Inquisitionsgericht nicht eine Jahrhundertlange Entwicklung hinter sich und eine hin scheinbar unentbehrlich machende Zeitlänge vor sich gehabt hätte. Denn die Albigenser und Katharer griffen — wie bereits erwähnt — die Grundlagen des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung an, und so mußte die weltliche Macht einschreiten, wenn sie sich selbst nicht aufheben wollte. Daher die Auffassung der Fürsten und Königsgefangenen zu den Bestimmungen des Konzils gegen die Reiter, daher die Erkennung, daß

und Gemeinden, den Vorständen der Meierhöfe und Ortschaften, sowie allen unseren und des heiligen Reiches getreuen Untertanen, die von diesem Brief Kenntnis erhalten, unsre königliche Huld und alles Gute.

Ehrenwerte, erlauchte und treue Gefieblie! Den ehrenwürdigen Magister Johannes Gas, der heiligen Theologie Phalaenaeus und Meister der freien Künste, der mit diesem Schreiben aus dem Königreich Böhmen zum allgemeinen König nach Konstanz in Wölde reist, und den wir in unserem und des heiligen Reiches Schuh und Schild aufnehmen, empfehlen wir euch allen und jedem, insbesondere aus ganzem Herzen und wünschen, daß ihr ihn, wenn er zu euch kommt, gernsat aufnehmet, liebenwürdig behandelt und ihn zur Förderung und Sicherheit seiner Heile zu Waller und zu Lande behilflich und zu Willen seist. Lohnt ihn mit seinem Theorem, Werden, mit seinem Gedäch und seiner sonstigen Habe auf allen Wegen, Höfen, Brüchen, Ländereien, Domänen, Anto- und Gerichtshöfen, Städten, Städten, Burgen, Meierhöfen und Ländereien ohne irgendeine Abgabe, Wegegeld, Zoll und sonstige Belastigung unter Beleidigung aller Hindernisse passieren, lieben, sich aufzuhalten und frei zurückpassieren; auch mußt ihr ihn und die Seinen, wenn es nötigt, mit eiderem Beleit verschleben, zur Thre und zur Achtung unserer Königlichen Majestät. Gegeben zu Speyer im Namen des Herrn 1414 am 18. Oktober, im 33. Jahre unserer Regierung in Ungarn, im 5. Jahre unserer Regierung im romischen Reich. Im Auftrag des Königs: Michael des Prejst, Domherr in Breslau."

Die Zahl der Opfer der Inquisition ist teilweise mochlos übertrieben worden. Der französische Friedensteller Voltalte redet von „10 Millionen Menschen, die während der Glanzzeit des Papsttums der Mutter Kirche zum Opfer fielen“. Seine Rechnung macht die Kirche auch für die Toten des spanischen Erbfolgekrieges, der Raubkriege Ludwigs XIV., des Siebenjährigen Krieges, der spanischen Eroberung Amerikas usw. verantwortlich, also für Geschichten, mit denen sie gar nichts zu tun hat, weil sie weltliche Maßnahmen weltlicher Machthaber waren. Ebenso unflüssig und ungerecht ist es, die unvorstellbaren Folgen der von Donatisten, Ariernern, Albigensern, Häschern und Hugenotten verübten Gewalttaten der Kirche zur Last zu legen. Man würde über die Geschichtlichkeit des französischen Friedenstiles zur Tagesordnung überreden können, wenn sie nicht heute noch immer die Geister in Bewirrung brachten!

Als Opfer der Inquisition gibt Voltalte 200 000 an. Die Tatfrage, daß die Dokumente jener traurigen Gerichtsverhandlungen zum großen Verlorengangem sind, macht diese Angabe unbeweisbar, aber der Bruchteil des Gesamtmaterialos, der noch vorhanden ist, erweist sie als mochlos übertrieben. Von 800 Fällen, die 1309—1322 in Pamiers (Südfrankreich) behandelt wurden, endeten 40 mit Übelmeilung an die weltliche Obrigkeit. Auch für Toulouse ist das Verhältnis der überhaupt behandelten Fälle zu denen, die mit Todesstrafe erledeten, 22:1. Wohlgebende Forscher sind der Auffassung, daß diese Angaben überhaupt für die Tätigkeit der Inquisitionsgerichte kennzeichnend sind. So sehe wir die Tätigkeit verurteilen und beklagen, müssen wir im Interesse der geschichtlichen Wahrheit Übeltreibungen und Entstellungen zurückweisen.

Was noch insbesondere die spanische Inquisition betrifft, die am 1. November 1478 von König Ferdinand und der Königin Isabella unter Zustimmung des Papstes Sixtus IV. gegründet wurde, so hatte die den Zweck, die Maranos, d. h. Juden, die nur zum Schein das Christentum angenommen hatten und sich statthaftlich bestätigen zu ermittelten. Die — mochlos übertriebenen — Ausdrückungen dieser Inquisitionstribunale können allein schon deshalb dem Papst nicht zur Last gelegt werden, weil der Papst nur keinen Einfluß auf diese Dinge hatte. Sixtus IV. war mit seinem Willen, daß von dem Richtspruch der spanischen Inquisition eine Berufung an den Papst möglich sein sollte, nicht durchgedrehten. Der König ernannte den Grokinquisitor, auf dessen Amtsführung der Papst nicht einwirken konnte, und beförderte die Inquisitionsbeamten. So erscheint dieses spanische Glaubensgericht, zu dessen Kompetenz später auch einige Staatsverbrechen gehörten, non normale als eine von der weltlichen Autorität sehr stark beherrschte Einrichtung, die oft genug zu politischen Zwecken missbraucht wurde. Der Kirche kann dafür eine Verantwortung unabhängig aufgehoben werden, als der Einfluß ihres Oberhauses in dieser Angelegenheit ausgeschaltet wurde.

So entstehen wir heute die Inquisition neuwerken, so wenig können wir dem Staat das Recht bestrafen, wenn Bildung an den gesellschaftlichen Ordnung — und das waren die Katharer und Albigenser — mit den Wachtmitteln bestraft, die ihm zueignen sind. Daß die Wachtmittel hässer und häßter zur Anwendung kommen als heute, daß Verdachten gegen die Kirche als Staatsverbrechen bestraft wurden, das im Geiste und den Rechtsauffassungen des Mittelalters. Nehmen wir hinzu, daß die Wurzeln gerade der schlimmsten Verstümmelungen der Inquisition im Heidentum liegen und in einer Tatfrage, an der die Kirche nicht schuld ist (Einführung des attomischen Reiches), so werden wir zur Erkenntnis kommen, daß die Kreuzritter von damals als Menschen einer anderen Zeit zwar mit ihrer Zeit dachten, urteilten und lebten, daß aber Arzneien ihres juristischen Denkens und Urselns nichts bemerkten gegen die Wahrheit der von Christus geoffneten Lehre und die Sendung der Kirche.

Das Töchterlein des Regiments

In einer Höhle am Amba Aradam von Schwarzhemberg aufgetreten

Mit einem Trupp zurückkehrenden Soldaten ist dieser Tag eine kleine abessinische Eingeborene in Asmara, der Hauptstadt von Eritrea, eingetroffen. Es handelt sich um ein etwa achtjähriges Mädchen, das von Schwarzhemberg der Division „März“ einfam und verlassen in einer Höhle des mit blauer Waffe glänzenden Amba Aradam — südlich von Makale — aufgefunden wurde.

Das kleine Mädchen zeigte zunächst vor den vielen fremden Männern, die mit aufgespanntem Pionett in die Höhle hereingestürzt waren, große Angst, als es dann aber merkte, daß die fremden weißen Männer es mit ihr gut meinten, verließt langsam die Tränen, und die Kleine war froh, daß sich jemand um sie kümmerte.

Wie das kleine abessinische Mädchen selbst ansah, war es die Tochter von Sklaven. Der Vater war schon Tage vorher in der Schlacht gefallen, aber auch die Mutter, die mit den Geheimen zur Front gekommen war, kehrte nicht mehr zurück. So war denn das kleine Mädchen allein weitergezogen und hatte sich schließlich aus Furcht vor dem Waffentrum in die Höhle des Amba Aradam geflüchtet.

Die kleine Gefangene hat ihr schweres Los als Kriegerin rasch überwunden und freundete sich mit den Schwarzhembergern ihres Vaters bald an. Auch die Soldaten waren auf das kleine, aufgeweckte Mädchen froh und machten es zur Tochter des Regiments. Dafür muhte die Kleine immer mit den Schwarzhembergen zusammen marschierten. Wenn es gar nicht mehr weiterging, weil die schwarzen Herren versagten, dann haben die Soldaten ihren Schüling auf einen Maulsessel, oder ein stolzes Pferd. Manchmal trugen sie die Kleine aber auch abwechselnd auf den Schultern. So hat diese kleine Abessinierin alle Freuden und Strapazen der vorherrschenden italienischen Truppen getragen.

Als der Krieg schließlich zu Ende war, muhte auch über das letztere Schicksal der Adoptivtochter der Schwarzhembergen-Division die Entscheidung fallen. Die Soldatenwäter haben sich zusammen und veranstalteten eine Sammlung, bei der vorläufig

einem an 4000 Lire herausbekommen sind. Mit diesem Geld ist dem Kind ein Sparbuch angelegt worden. Im Übrigen wurde das Töchterlein des Regiments dem Bürgermeister von Asmara zum weiteren Schutz übertragen. Das einfache Schwarzhemberg wird in Asmara erst einmal auf die Schule geführt, damit sie dort etwas lernt. Für die Zukunft braucht dem kleinen Mädchen wohl nicht bangen zu sein, wenn man so viele Papas hat . . .

Vorbildheller Glanz

Einst gefeierter Operettenstar, heute Betterlin mit Streichholzern

Den Besuchern des Galetto-Theaters in London ist immer ein altes, gebüschtes Mütterchen aufzufallen, das Abend für Abend, Sommer wie Winter, gleichmäßig ob es regnet, schneit oder stürmt, vor dem Eingang zu dem Theater steht und dort Streichholzer feilhält. Die alte Frau vor dem Londoner Galetto-Theater ist im Laufe der Jahre eine Art Institution geworden. Dem findigen Reporter einer großen Londoner Zeitung ist es nun gelungen nachzuweisen, daß — wie er immer schon vermutet hatte — das Leben dieser betagten Betterlin ein Geheimnis birgt. Diese Zündholzhexe ist Katharina Koote, die noch vor etwa 30 Jahren zu den berühmtesten und reichsten Operettensängerinnen Englands gehörte.

Katharina Koote hatte in der Tat um die Jahrhundertwende in englischen Bühnenkreisen einen klugen Namen. Sie feierte ungeheuren Triumph und strahlte enorme Gagen ein. Die Direktoren und Manager rissen sich förmlich um die Dienstoperette, der sich als ein ungemeinlicher Erfolgsmagnet erwies. Außer ihrem gewaltigen Einkommen erzielte damals Katharina Koote auch noch ein Dollarverdienst. Aber die gefeierte Künstlerin war eine leichtfertige Art. In kurzer Zeit verlor sie ihr ganzes Geld in französischen Spielstätten, hauptsächlich in Monte Carlo. Auch an der Börse hat sie allerdings viel Geld verloren. So sank Katharina Koote von Stufe zu Stufe, bis sie schließlich völlig in Vergessenheit geriet. Sie scheint auch nicht mehr die Energie gehabt zu haben, ihr Leben von neuem zu beginnen. Und heute, als alte Frau, steht sie nun bettelnd und Streichholzer verkaufend vor den Porten eines Theaters, dessen Breite für sie einst die Welt, Ruhm und Ehren bedeutet hatten. So verblikt der Glanz eines Lebens . . .